

**SPD-Unterbezirk Köln**  
**Ordentlicher Parteitag 05.November 2022**

**Satzungsänderung UB-Satzung**

Der § 12 (1) der UB-Satzung der Köln SPD wird mit Wirkung vom 5.11.2022 geändert/ergänzt

„Der UB-Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden“ folgenden Text „oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau“

„Der UB-Parteitag beschließt legt vor der Wahl mit einfacher Mehrheit fest, ob ein\*e Vorsitzende\*r oder zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, zu wählen sind. Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl. Die Regelungen in den Statuten, die den/die Vorsitzenden betreffen, gelten für die beiden Vorsitzenden.

Am Ende der Satzung

Inkrafttreten, Änderungen und Neufassungen der Satzung treten grundsätzlich mit der Beschlussfassung unmittelbar in Kraft

---

[ 205 ] Ja

[ 52 ] Nein

[ 4 ] Enthaltung

262 abgegebene Stimmen; 1 ungültige Stimme = 261 gültige Stimmen

---

*Mit überwältigen Mehrheit entschied sich der Parteitag bei wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen die Option „Wahl einer Doppelspitze“ auf dem Parteitag anzuwenden.*